

Veranstalter	Deutscher Verband für Fotografie e.V. Landesverband Rheinland
Ausrichter	Deutscher Verband für Fotografie e.V. Landesverband Rheinland
Veranstaltungsort	folgt
Ausstellungseröffnung und Preisverleihung	30. Mai 2026, 18:00 Uhr In der Ausstellung werden alle mit Medaillen und Urkunden ausgezeichneten Bilder, sowie eine Auswahl an Annahmen präsentiert.
Teilnahmeberechtigt	DVF-Mitglieder, die dem DVF Landesverband Rheinland zugeordnet sind sowie erstmals nicht DVF-Mitglieder , die im Gebiet des Landesverbandes wohnen. Diese geben bei der Registrierung im Anmeldeportal die Clubnummer 000000 ein.
Altersklassen	AK 0: bis 12 Jahre AK 1: von 13–16 Jahre AK 2: von 17–20 Jahre AK 3: ab Vollendung des 21. Lebensjahres
Stichtag	Einsendeschluss
Zum Thema	Storytelling in der Fotografie bedeutet, mit Bildern Geschichten zu erzählen, Emotionen zu wecken und den Betrachter auf eine Reise mitzunehmen. Dies kann z.B. auf zwei Arten geschehen: • Einzelbild: Ein einziges Foto transportiert eine Geschichte. Es zeigt eine Situation, die beim Betrachter Assoziationen und Emotionen auslöst. Oft bleibt ein Teil der Geschichte offen – das macht den Reiz aus und lädt zur Interpretation ein. • Serie: Mehrere Bilder bilden zusammen eine Erzählung. Sie zeigen unterschiedliche Perspektiven, Momente oder Abläufe und erzeugen in ihrer Gesamtheit eine tiefere Bedeutung. Storytelling lebt von Bildsprache, Emotion, Komposition und Atmosphäre. Wichtig ist nicht nur das Motiv, sondern auch, welche Botschaft, Stimmung oder Geschichte vermittelt wird
Bildmaterial	Maximal 3 (drei) digitale Bilddateien pro Teilnehmende
Kategorien	• Schwarz / Weiß • Farbe • Serie (eine Serie ist in einer Bilddatei zu gestalten)
Teilnahmegebühr	20,00 € für nicht Mitglieder des DVF Landesverband Rheinland in der Altersklasse 3. Alle anderen Teilnehmenden sind kostenfrei. Überweisungen auf ein anderes Konto des DVF werden nicht zurückerstattet und führen zur Nichtteilnahme am Wettbewerb. Die Teilnahmegebühr muss bis zum 30. April 2026 auf das nachstehende Konto eingehen: Kontoinhaber: DVF-Rheinland IBAN: DE37 5086 1501 0100 1694 39

	BIC: GENO DE51 ABH Raiffeisenbank Nördliche Bergstraße eG Stichwort LV05MOTIV2026 + Vor- und Nachname
Einsendezeitraum	29. März – 19. April 2026 (nur in diesem Zeitraum ist der Upload-Link aktiv)
Bildannahme	Ausschließlich per Online-Registrierung über das DVF-Uploadportal. Der Teilnahmelink wird auf unserer Homepage www.dvf-rheinland.de veröffentlicht und ist nur im Einsendezeitraum aktiv.
Zugelassenes Format	Dateiformat: JPG, JPEG Farbmodus: sRGB Bildgröße: kurze Bildseite mindestens 2400 Pixel Dateigröße: maximal 8 Megabyte
Jury	Die Jury besteht aus mindestens drei Juroren, die vom Veranstalter berufen werden. Die Jury wird am 20. April 2026 bekanntgegeben. Das Urteil der Jury ist nicht anfechtbar. Die Entscheidung über die Vergabe von Auszeichnungen liegt bei der Jury.
Jurytermin	2. Mai 2026 – Besucher sind nur aus dem Landesverband Rheinland zulässig. Diese können sich über die Webseite des Landesverbandes ab dem 20. April 2026 anmelden.
Auszeichnung	Annahmen, Urkunden und Medaillen. Zur Wertung des Gesamtpreisträgers erhält eine Annahme einen, eine Urkunde zwei und eine Medaille drei Punkte. Das Ranking ergibt sich aus der Summe der Punkte. Bei Punktgleichheit wird gemäß dem DVF-Regelwerk für Wettbewerbe verfahren. Die besten Autoren der Gesamtwertung erhalten Preise: Bei Nichtanwesenheit der Sieger bei der Preisverleihung entfällt die Vergabe der Preise.
Clubwertung	Es müssen mindestens vier Clubmitglieder am Wettbewerb teilgenommen haben und dabei mindestens eine Annahme/Auszeichnung erzielen. Zur Wertung werden nur die Punkte der vier höchstplatzierten DVF-Mitglieder eines Clubs mit Annahmen zur Wertung herangezogen. Bei Punktgleichheit wird die Anzahl der gewerteten DVF-Mitglieder eines Clubs um je ein weiteres DVF-Mitglied erhöht. Besteht weiterhin Punktgleichheit so wird erneut jeweils um ein weiteres Clubmitglied erhöht usw. Bei der Erhöhung werden jeweils die punkthöchsten weiteren Mitglieder herangezogen.
Rechtsbelehrung	Der Autor versichert, dass er im Besitz aller Urheberrechte an den eingereichten Werken ist. Der Autor versichert, dass er ungeachtet seiner Urheberrechte auch nicht an einer Veröffentlichung seiner Werke durch Rechte anderer gehindert oder eingeschränkt ist – wichtig bei Personenaufnahmen.

Der Autor versichert, dass er alle Bildinhalte selbst erstellt und bearbeitet hat. Es gilt das Statement des Deutschen Verbandes für Fotografie e.V. (DVF) zur künstlichen Intelligenz (KI) in der Fotografie. Der Veranstalter ist berechtigt, zur Überprüfung, ob künstliche Intelligenz verwendet wurde, die Vorlage der RAW-Dateien, auch derjenigen in der Dateinummerierung vor und hinter der Datei des eingereichten Bildes bzw. geeignete Nachweise zu verlangen, dass keinerlei KI bei der Erstellung der eingereichten Fotos verwendet wurde. Nicht erlaubt sind Hinweise auf Bildern, welche Rückschlüsse auf den Autoren oder Bildtitel geben können. Bei Regelverstößen erfolgt eine Disqualifikation, ggf. auch noch nach der Jurierung, wenn der Verstoß erst nach der Jurierung bekannt wird.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Reproduktions- und
Veröffentlichungsrecht

Mit der Einsendung erkennt der Autor folgende Vereinbarung an: Die zum Wettbewerb angenommenen Fotos dürfen vom DVF ausschließlich im Rahmen der Ausstellung, Berichterstattung über diese Veranstaltung im Katalog, auf der Webseite des DVF-Rheinlands, auf Datenträgern, in Zeitschriften und in Tageszeitungen unter Nennung des Urhebers unentgeltlich genutzt und veröffentlicht werden. Beschränkt auf die vorgenannten Verwendungen überträgt der Einsender dem DVF das Veröffentlichungs-, Nutzungs- und Reproduktionsrecht. Ein Honoraranspruch resultiert hieraus nicht.

Jede weitere Verwendung darüber hinaus, insbesondere jegliche Verwertung oder Weiterverwertung durch Dritte, bedarf der ausdrücklichen Einwilligung des Autors.

Ausschluss

Bilder ohne Bezug zum Thema „Storytelling“.

Es sind keine ergänzenden Informationen auf den Bildern wie z.B. Texte, eigenes Logo oder der Name zulässig.

Bilder, die ausschließlich durch Bildbearbeitungssoftware oder KI entstanden und erkennbar ohne fotografischen Inhalt sind, werden nicht juriert.

Bei Nichteinhaltung der Ausschreibungsrichtlinien hat der Einsender keinen Anspruch auf Jurierung und Annahme seiner Werke. Erfolgreiche Bilder eines Landeswettbewerbs, auch aus anderen Landesverbänden, dürfen nicht noch einmal eingereicht werden. Dies gilt auch, wenn diese Bilder in abgewandelter Form eingereicht werden. Wurden die Ausschreibungsrichtlinien nicht eingehalten, kann auch nach der Jurierung eine Disqualifikation erfolgen.

Anerkennung

Mit der Einsendung von Werken erkennt der Teilnehmer die Ausschreibungsbedingungen vorbehaltlos an.

Weilerswist, 8. Januar 2026

Tanja Liebertz, Marcus Westen, Landesleitung DVF, Landesverband Rheinland